

Mitteilung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Marienwerder im Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2016 entscheidet die Kämmerin hinsichtlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn diese einen Betrag von 10.000 € nicht übersteigen. Diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder zur Kenntnis zu bringen.

Folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2016 bewilligt.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag	Deckung	Buchungsstelle Deckung	Bemerkung
21.1.01.543100	Geschäftsaufwendungen	200,00 €	21.1.01.526100	bes. Aufwendungen f. Bedienstete	TMS falsche Planungsstelle
36.5.01.543100	Geschäftsaufwendungen	1.600,00 €	36.5.01.526100	bes. Aufwendungen f. Bedienstete	TMS falsche Planungsstelle
55.1.01.543100	Geschäftsaufwendungen	500,00 €	55.1.01.526100	bes. Aufwendungen f. Bedienstete	TMS falsche Planungsstelle
57.3.02.521110	Unterhaltung Grundstücke/Hochbau	1.000,00 €	57.3.02.521100	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	kein Planansatz
54.1.01.524100	Bewirtschaftung	500,00 €	54.1.01.527100	bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	kein Planansatz
21.1.01.543100	Geschäftsaufwendungen	500,00 €	21.1.01.527100	bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	Mehraufwand Büromaterial
21.1.01.545200	Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	3.600,00 €	21.1.01.448201	Schulkostenpauschale	erhöhte Erstattung Schulkosten an andere Gemeinden
55.1.01.525100	Haltung von Fahrzeugen	800,00 €	55.1.01.522200	Unterhaltung von geräten und Ausrüstungsgegenständen	erhöhte Fahrzeugunterhaltungskosten
36.5.01/0374.783100	Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen	1.914,77 €	36.5.01.414700 , 36.5.01/0361.783100	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen (Spenden), Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen	erhöhte Auszahlungen bei Möblierung

Ausgenommen von dieser Aufstellung sind üpl/apl-Anträge welche per Beschluss autorisiert wurden.